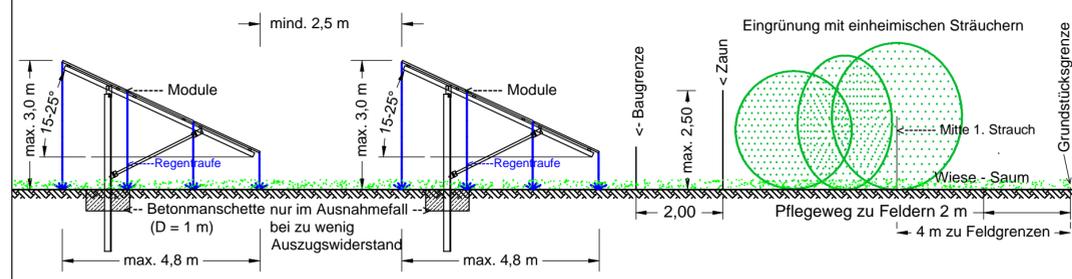


Planzeichnung M 1 : 1000



Systemschnitt als Festsetzung - Ansicht von Westen - M 1 : 100



Festsetzungen durch Planzeichen

gem. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl, hier: 0,65 (§ 19 Abs. 1 BauNVO)

OK 3,0 m über Gelände Höchstmaß der Höhe baulicher Anlagen, hier: 3,0 m (§ 18 Abs.1 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	
	GRZ	Höhe baul. Anlagen
[Orange Box]	0,65	3,0 m

3. Baugrenzen

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
hier: **PZ** Private Zufahrt

Einfahrt (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzung von 3-reihigen Hecken (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Entwicklung von extensiven Wiesen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Anpflanzen von Obstbäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung des Biotopes Nr. 7632 - 1061 - 000 (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Höhenlinien, Bestand, 0,2-m-Schichten, in m ü. NN

Bemaßung in m

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

110/380-kV Höchstspannungsfreileitung Oberottmarshausen - Meitingen Bl. 4175 mit beidseitigem Schutzstreifen im Abstand von 37 m zur Leitungssachse

Gebäudebestand

Flurstücksgrenzen mit Flurnummer

110 m - Linie zur Bahnlinie gem. EEG

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf i.d.F. vom 24.10.2019 fand in der Zeit vom 25.03.2021 bis 21.02.2020 statt.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. vom 11.02.2021 fand in der Zeit vom 25.03.2021 bis 28.04.2021 statt.
- Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses in der Sitzung vom _____ den Bebauungsplan in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Friedberg, den _____
 Siegel
 Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg, den _____
 Siegel
 Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet "Photovoltaikfreiflächenanlage")

Satzung Teil A - Planzeichnung

In der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 02.12.2021



Quelle: Geobasisdaten - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 2019

STADT FRIEDBERG
 Marienplatz 5
 86316 Friedberg

Planungsbüro Löcherer + Ryll
 Ernst Löcherer
 Landschaftsarchitekt
 Forststraße 16a
 87662 Osterzell

Walter Ryll
 Dipl.-Ing. FH Landespflege
 Beethovenstraße 5
 89297 Roggenburg